

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO	
Diese Datenschutzhinweise ergeben im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung von Bauleitplanverfahren.	
1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung	
Verantwortlicher:	Stadt Wirges, Herrn Stadtbürgermeister Markus Schlotter
Anschrift:	Montchaninplatz 1, 56422 Wirges
E-Mail-Adresse:	stadtspitze@wirges.eu
Telefonnummer:	02602/60190
1.2 Name und Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Verantwortlicher:	Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Herr Christian Reck
Anschrift:	Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges
E-Mail-Adresse:	datenschutz@wirges.de
Telefonnummer:	02602/689-213
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung und Abwicklung von Bauleitplanverfahren.	
Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.	
Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4 c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.	
Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG RLP sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).	
3. Pflicht zur Bereitstellung von Daten	
Des Weiteren werden Ihre personenbezogenen Daten benötigt, wenn Sie einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt haben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag/Vorgang nicht bearbeitet werden.	
Außerdem werden bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB die Eigentümer der unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzenden Grundstücke in der Regel auch schriftlich über die beabsichtigte Bauleitplanung informiert. Hierzu werden die Adressdaten (Vorname, Nachname, Adresse) der Grundstückseigentümer der Nachbargrundstücke benötigt.	

4. Arten personenbezogener Daten
Folgende Daten werden verarbeitet: - Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten - Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind - Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)
5. Empfänger
Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt: - Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung - Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln - Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne - Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.
7. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten
Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
8. Betroffenenrechte
Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für das Bundesland Rheinland-Pfalz der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, poststelle@datenschutz.rlp.de.